

Der Farbstreich

Autor(en): **Huber, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **29 (2016)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-632859>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Farbstreich



Um 1930: die modernste Post Europas
Das historische Foto zeigt, dass der Turm etwas dunkler gestrichen ist als der Hauptbaukörper. Der Unterschied ist jedoch minim. Dunkel sind hingegen das Zifferblatt der Uhr sowie der Schriftzug. Die Leuchtschrift besteht aus Leuchtstoffröhren, die auf Blechbuchstaben montiert sind. Ein Fahnenmast setzt einen feinen Akzent. Foto: Baugeschichtliches Archiv der Stadt Zürich



1986: in Ehren gealtert
Der Zahn der Zeit hat an der Sihlpost genagt, doch er war gnädig. Die Farben sind zwar ausgewaschen, aber das Gebäude konnte seine Kraft bewahren. Einzig das Zifferblatt der Uhr hat einen neuen Anstrich erhalten. Die Buchstaben des Schriftzugs «Post» sind – wohl schon seit einiger Zeit – als Leuchtkästen konstruiert.

Seit der Sanierung der Zürcher Sihlpost sticht der dunkel gestrichene Turm ins Auge. Das sei die ursprüngliche Farbe, heisst es. Doch das ist falsch. Eine Gerichtsverhandlung und ein Urteil.

Text und Fotos: Werner Huber, Gerichtssekretär: Köbi Gantenbein



2000: in einem ausgewogenen Verhältnis

Bei der 1997 abgeschlossenen Sanierung erhielt der Turm einen grauen Anstrich, der sich von den Beigetönen der Brüstungen zwar absetzt, das Gebäude insgesamt jedoch als Einheit erscheinen lässt. Ein interessantes Detail: Der Fahnenmast ist von der rechten auf die linke Turmseite gewandert.



2015: Turm trägt Trauer

Seit dem jüngsten Neuanstrich setzt sich der Turm gleich doppelt (und darum einmal zu viel) vom Gebäude ab: als Volumen und mit seiner Farbe. Diese Stärkung des Turms schwächt das Ensemble. Der Schriftzug «Post» ist zwar bestens lesbar, dafür setzt sich das Zifferblatt kaum mehr vom dunklen Turm ab.

**Der Vorsitzende des Gerichts für Ästhetik,
Architektur und Farbfragen stellt den Sachverhalt vor.**

Zwischen 1927 und 1930 bauten die Architekten Adolf und Heinrich Bräm die Sihlpost als Zürcher Hauptpost und als Sitz der Kreisdirektion III der SBB. Sie gestalteten einen präzisen, strengen Baukörper mit eng aneinandergereihten Fenstern, einem zurückgesetzten Attikageschoss und einem mächtigen Walmdach. Das eine der beiden Treppenhäuser bauten sie zu einem markanten Turm aus, der einen vertikalen Akzent setzt und die Sihlpost neben dem Bahnhof verankert. Gemäss Baubeschrieb waren die Oberflächen «schalungsroh mit Mineralfarbe gestrichen».

2015 bauten die Architekten des Büros Max Dudler die denkmalgeschützte Sihlpost um und sanierten die Fassaden. Nun sticht der schwarze Turm – die Spezialisten sagen der Farbe «Umbra» – ins Auge. Man war an einen steingrauen Turm gewöhnt, der sich zwar farblich, aber kaum in der Helligkeit vom übrigen Gebäude abhob. In der Pressemeldung zur Einweihung schrieb die Bauherrin SBB, der Turm zeige sich «neu in seiner ursprünglichen, dunklen Farbgebung». Dieses Argument, so der Kläger Werner Huber, Architekturkritiker bei Hochparterre, sei falsch, ja mehr noch, die Entscheidung der Architekten für die Farbe «Umbra» sei missraten.

Der Richter bittet den Kläger, die Anklage zu verlesen.

Die Behauptung der SBB, der Sihlpostturm trage seine ursprüngliche Farbe, ist falsch. Der Farbton des Turms unterschied sich zwar auch im ursprünglichen Zustand vom Anstrich des übrigen Gebäudes. Der heutige starke Kontrast zwischen dem Hauptbaukörper und dem Turm entspricht jedoch nicht dem originalen Bild und widerspricht den Absichten der Gebrüder Bräm als Autoren der Sihlpost. Die Behauptung der SBB ist zurückzuweisen, dem Turm ist seine richtige Farbe zu geben.

**Das Gericht erforscht den Sachverhalt und nimmt
Beweise auf. Dafür ruft es Zeugen der Anklage,
Zeugen der Verteidigung und Experten auf.
Erster Zeuge der Anklage sind eine Postkarte, ge-
schrieben am 17. März 1930, und weitere Fotos.**

«Was denkt ihr von unserem neuen Postpalast?», schrieb ein Unbekannter namens James mit «tausend Grüßen» an eine Familie Meulder in Antwerpen. Zu dem Zeitpunkt, als James die Karte schrieb, war die Post noch nicht in Betrieb, erst die SBB-Kreisdirektion hatte ihre Büros in den Obergeschossen des Neubaus bezogen. Das Foto auf der Postkarte zeigt das Gebäude also kurz nach seiner Fertigstellung. Auf dem Bild fällt der Turm auf, aber nicht wegen seiner Farbe, sondern weil er einen vertikalen Akzent setzt. Dunkel sind das Zifferblatt der Uhr und der Schriftzug «Post».

Auch im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich, im ETH-Bildarchiv und im Museum für Kommunikation in Bern lagern Fotos der Sihlpost aus den Dreissigerjahren. Sie zeigen alle das gleiche: Der Turm ist zwar auf einigen Aufnahmen etwas dunkler als das übrige Gebäude, so dunkel wie der heutige Umbraton ist er nirgends.

**Zweiter Zeuge der Anklage ist die Meldung zur
Sanierung von 1996 im «Baublatt» vom 16. Mai 1997.**

«Die jetzige Renovation der Fassade wurde in Zusammenarbeit mit der städtischen Denkmalpflege durchgeführt. Die ursprünglich verwendeten Farbtöne wurden ermittelt

und nachvollzogen. Beim dunkel gehaltenen, markanten Treppenturm wurden die bestehenden Uhren und die Beschriftung saniert und restauriert», schrieb das «Baublatt» am 16. Mai 1997 zur damaligen Sanierung des Gebäudes. Schon vor zwanzig Jahren war also die Rede vom «dunkel gehaltenen, markanten Treppenturm». Damals meinte der Berichterstatte mit «dunkel» nicht den heutigen Umbraton, sondern einen Grauton, der zu den übrigen Fassadenteilen in einem ähnlichen Kontrast stand wie der Turm auf den historischen Fotos. Auch die NZZ berichtete, dass den Anliegen des Denkmalschutzes «selbstverständlich» Rechnung zu tragen waren: «Es galt, die ursprüngliche Gestaltung der Fassaden zu wahren.» Fotos vom Frühjahr 1999 zeigen eine Farbigkeit, die zwischen unterschiedlichen Grau- und Beigetönen changiert.

**Dritter Zeuge der Anklage ist Marcel Barth,
Projektleiter bei der Architektengemeinschaft,
die die Sihlpost 1997 saniert hat.**

Als Projektleiter der Architektengemeinschaft Sihlpost (Stücheli Architekten, Fischer Architekten) betreute Marcel Barth die 1997 abgeschlossene Sanierung. Er erinnert sich, dass Fontana & Fontana schon damals Farbanalysen vorgenommen hatten. Schon damals habe der Befund einen dunklen Farbton als unterste Schicht ergeben. Architekten, Bauherrschaft (damals noch SBB und PTT gemeinsam) sowie die Denkmalpflege diskutierten intensiv über den neuen Anstrich des Turms. Vor der Sanierung waren die Farben ausgewaschen; Hauptbaukörper und Turm zeigten sich fast einheitlich grau-beige. Trotz Bedenken zur Reaktion der Bevölkerung entschieden sich die Beteiligten für einen dunkleren, aber nicht ganz dunklen Farbton. Marcel Barths Reaktion auf den neuen, dunklen Turm: «Hoppla, die haben aber etwas gewagt!»

**Der Richter ruft Claudio Fontana,
Fontana & Fontana, Rapperswil-Jona,
als Experten dazu.**

Die Untersuchung der Farbspezialisten Fontana & Fontana aus Rapperswil-Jona brachten am Turm fünf Farbanstriche zu Tage, drei mineralische und zwei Dispersionen. Die drei ältesten Anstriche reichen von einer Mineralfarbe «ähnlich Umbragrau (RAL 7022)» über eine weitere Mineralfarbe «ähnlich Graubeige (RAL 1019)» bis zu einer mineralischen Schlämme «ähnlich Hellelfenbein (RAL 1015), jedoch dunkler». Darüber gab es zwei Anstriche mit Dispersionsfarbe: einmal «ähnlich Platingrau (RAL 7036)» und ein Reparaturanstrich «ähnlich Telegrau 4 (RAL 7047)», der nur an den Fassadenflächen, aber nicht an den Fensterleibungen aufgebracht wurde.

Claudio Fontana bestätigt den Befund. Er sagt: «Das Objekt spricht die Sprache am unmittelbarsten und am unverfänglichsten.» Fotos in Archiven und Publikationen seien Nebenquellen, die mit Vorsicht zu geniessen seien. Doch immer wieder gebe es Widersprüche, Zwischentöne und Irritationen. Es bleibe die Frage offen, ob eine Farbschicht jeweils einer Farbfassung entspricht oder ob eine Farbfassung aus mehreren Farbschichten besteht.

Eine sorgfältige Auslegeordnung muss laut Fontana Antworten auf sieben W-Fragen geben. Drei davon umfassen die Analyse: Was ist? Was war? Was ist wahr? Auf dieser Basis folgen die Fragen zum Konzept: Was soll? Was muss? Was kann? Vor all diesen Fragen müsse jedoch die siebte beantwortet werden: Was darf es kosten? Im Idealfall seien sich Architekt und Bauherrschaft der Problematik bewusst und arbeiteten von Anfang an zusammen.

Früher seien Architekten, Denkmalpfleger und Experten ein Dreiergespann gewesen. Man habe sich vor Ort getroffen, sodass die Fachleute auf die Reaktionen zu den Befunden reagieren und einen Wink zum nächsten Schritt geben konnten. Heute erhalten die Experten einen Auftrag, geben ihren Bericht ab – und fertig. Das genüge nicht, meint Claudio Fontana und sagt: «Gestaltung ist Diskussion, nicht Schriftlichkeit, denn Gestaltung hat eine emotionale Logik in sich.»

Bei der Sihlpost war die Farbanalyse eine Auflage der Denkmalpflege im Bewilligungsprozess. Fontana & Fontana legten an verschiedenen Stellen des Hauses die Farbschichten frei, doch nach der Kurznotiz zu den Untersuchungsergebnissen war ihre Arbeit beendet. «Im Ganzen sind wir nur ein kleiner Teil, tragen aber eine grosse Verantwortung», meint Claudio Fontana.

Der Richter ruft die Denkmalpflege der Stadt Zürich als erste Zeugin der Verteidigung auf.

Die Denkmalpflege hält schriftlich fest, dass Gebäude und Turm «bauzeitlich gestrichen» wurden, also in jenem Farbton, den das Gebäude «gemäss eines restauratorischen Befundes» ursprünglich hatte. Es gebe im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich mindestens drei historische Fotos, die zeigen, «dass der Turm eindeutig dunkler war als die durchlaufenden Brüstungsbänder der Hauptfassade». Zudem liessen sich im restauratorischen Gutachten von Fontana & Fontana fünf Farbanstriche nachweisen. Gemeinsam mit den Architekten des Büros Max Dudler und der SBB habe man die Farbigkeiten bemustert und sich beim Turm für den Farbton entschieden, der in der Chronologie als erster Anstrich ermittelt wurde.

Der Richter ruft Christian Moeller, Architekturbüro Max Dudler, Zürich, als zweiten Zeugen der Verteidigung auf.

Architekt Moeller bestätigt, dass die Farbanalyse eine Auflage im Bewilligungsprozess war, dass sie aber auch ein Anliegen der Architekten gewesen sei. Die Farbgebung habe man mit der Bauherrschaft und der Denkmalpflege diskutiert, wobei auch die Farbtöne auf den historischen Fotos ein Thema gewesen seien. Nicht das Umbra als unterste Schicht allein habe zur Farbwahl geführt, sie sei ein architektonischer Entscheid gewesen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind grosse Eingriffe nicht möglich. «Wenn wir schon nicht viel machen, dann ist immerhin der Turm ein frisches Zeichen», sagt Moeller und betont, die Denkmalpflege habe das gutgeheissen; man habe das Experiment gewagt.

Der Richter ruft noch einmal nach dem Experten Claudio Fontana, Fontana & Fontana, Rapperswil-Jona.

Im Archiv von Fontana & Fontana lagern die Unterlagen zum Kurzuntersuch der Fassaden vom April 1994. Darin heisst es: «Der Turm war ursprünglich in warmem Dunkelgrau gestrichen, zwischen NCS 6502-Y und 5502-Y.» Diese NCS-Farbtöne sind nach Auskunft von Claudio Fontana relativ dunkel, aber etwas heller als der Befund der jüngsten Untersuchungen. 1994 gab es drei Farbschichten. Dies beweist, dass die beiden obersten Dispersionschichten während oder nach der Sanierung von 1997 aufgebracht wurden. Die Chemikerin Anita Reichlin nahm an den drei Farbschichten eine Pigmentuntersuchung vor. Sie bezeichnete die Schichten – von unten nach oben – als «gelbgrau, rel. Dunkel: viel grobteiliges schwarz, viel gelb, wenig weiss, 1 Korn rot», darauf liegt «helleres gelbgrau: Pigmente vgl. unten, mehr weiss» und zuoberst «gelbgrau, z.T. halbtransp.: vgl. zuunterst, zusätzlich 1-2 Körner grün (CR-Grün?), 1-2 Körner braun». Wann welche Schicht aufgebracht wurde, lässt sich laut Claudio Fontana nicht sagen. Alle Pigmente der Analyse von 1994 seien jedoch zur Bauzeit der Sihlpost schon vorhanden gewesen.

Der Richter bittet den Kläger Werner Huber um Plädoyer und Antrag.

Um die Farbe des Turms gibt es mehrere Widersprüche:

- Die Diskrepanz zwischen den historischen Fotos und dem heute dunkel gestrichenen Turm ist augenfällig.

- Der Befund eines dunklen Farbtons als unterste Farbschicht ist klar. Die heutige Farbe widerspricht aber den alten Fotos.

- Unklar sind der Grund und die zeitliche Abfolge der grossen Anzahl von Farbschichten. Bis zum Umbau in den Neunzigerjahren gibt es in der Presse keine Nachrichten über Umbauten oder eine Fassadensanierung. Dazu passen die verwaschenen Oberflächen von Fassade und Turm in den Achtzigerjahren. Das scheint plausibel: Die Fassadenoberflächen sind glatt, das Gebiet war dank der frühzeitigen Elektrifizierung des SBB-Netzes nur einer geringen Luftverschmutzung ausgesetzt, und Autos verkehrten an der Kasernenstrasse nur wenige.

- Die ursprüngliche Leuchtschrift bestand nicht, wie heute, aus beleuchteten Kästen. Es waren Blechbuchstaben, auf die eine farbige Leuchtstoffröhre montiert war. Diese Konstruktion ist auf der Rückseite des Turms bis heute erhalten. Die Blechbuchstaben an der Hauptfassade sind schon vor Jahrzehnten durch Leuchtkästen in der gleichen Typografie ausgetauscht worden. →

goodform

**5+1
Promo**

**5 Jahre Partnerschaft
vitra + GOODFORM**
Beim Kauf von
5 Stühlen schenken
wir Ihnen den Sechsten.

www.goodform.ch

* zeitlich limitierte Promotion
nur für Stuhlmodelle vitra
DSW, DAW, DSR, DAR



→ – Das Argument, dass der dunkle Turm besser zum gelben Schriftzug «Post» kontrastiert, scheint am heutigen Bau stichhaltig. Doch es widerspricht den historischen Bildern, die einen dunklen Schriftzug (und ein dunkles Zifferblatt) vor hellem Hintergrund zeigen. Und es lässt ausser Acht, dass sich heute das Zifferblatt als wichtiges gestalterisches Element kaum mehr vom Hintergrund abhebt.

– Obschon die alten Fotos einen dunklen Schriftzug zeigen, schrieb die NZZ schon Anfang 1930 von «gelben Lettern» am Turm. Es könnte sein, dass auf den dunklen Buchstaben gelbe Leuchtstoffröhren leuchteten. Erst 1939 hat sich gelb als Farbe der Post definitiv etabliert; dann wurden die bislang dunkelgrünen Briefkästen und die Wertzeichenautomaten gelb lackiert. In diesem Zusammenhang könnte auch der Schriftzug umgefärbt, später ersetzt worden sein. Das würde den deutlich helleren Farbton der Buchstaben auf späteren Aufnahmen erklären.

– Eine einzige These kann alle diese Widersprüche auflösen: Der Turm wurde gleich zu Beginn dreimal gestrichen, sodass am fertigen Bauwerk nur die oberste der drei Mineralfarbschichten zu sehen war. Was könnte der Grund dafür sein? Vielleicht befanden die Architekten das Umbra zu dunkel oder den Kontrast zum Zifferblatt und zu den damals dunklen Buchstaben zu gering. Oder man wollte mit dem mehrmaligen Anstrich der Verwitterung einen Streich spielen und mit dem dunklen Untergrund dafür sorgen, dass der Turm nicht zu schnell ausbleicht. Gesichert ist, dass der Turm die nächsten Anstriche – diesmal in Dispersion – erst anlässlich der Sanierung in den Neunzigerjahren erhalten hat.

Aus diesen Gründen beantragt der Kläger die Verurteilung des Angeklagten und fordert einen neuen Anstrich.

Der Richter ruft den Verteidiger zu Plädoyer und Antrag auf.

Die Verteidigung widerspricht dem Kläger. Gemäss den Unterlagen ist nicht nachweisbar, welche Farbe der Turm einst hatte. Die heutige Farbe ist das Ergebnis eines Entscheids, den die Architekten, die Denkmalpflege und die Bauherrschaft getroffen haben. Die Frage, ob der Turm die richtige oder die falsche Farbe trägt, kann man nicht beantworten. Die Anklage ist deshalb abzulehnen und der Turm in seiner heutigen Farbigkeit zu belassen.

Der Richter erwägt das Urteil.

– Für die Beurteilung der Sachlage sind die drei Mineralfarbanstriche relevant. Die beiden Dispersionsanstriche kamen erst während oder nach der Sanierung der Neunzigerjahre auf den Turm.

– In welchem zeitlichen Abstand die drei Anstriche aufgebracht wurden, lässt sich nicht eruieren. Die Frage, ob die drei Anstriche auch drei Farbfassungen zeigen oder ob eine Farbfassung aus zwei oder gar drei Anstrichen besteht, bleibt offen.

– Der ursprüngliche Farbton des Turms ist gemäss den vorliegenden Unterlagen nicht nachweisbar.

– Die Begründung, der Turm trage heute die ursprüngliche Farbe, ist nicht haltbar.

– Auf einigen Fotos der Bauzeit ist zu sehen, dass der Turm dunkler gestrichen war als das übrige Gebäude. Auf anderen Aufnahmen ist dieser Helligkeitsunterschied weniger oder kaum signifikant.

– Alle Fotos aus der Bauzeit zeigen, dass der Turm wesentlich heller war als die heutige Farbfassung in Umbra.

– Auf allen Fotos der frühen Dreissigerjahre sind der Schriftzug «Post» und das Zifferblatt der Uhr deutlich dunkler als die Turmfassade.

– Abschliessend stellt sich das Gericht die Frage: Könnte der Turm eine bessere Farbe tragen? Sie führt zur architektonischen Betrachtung: Der dunkle Turm löst sich aus dem Baukörper, drängt sich in den Vordergrund und verkündet: «Seht her, ich bin der Turm.» Das hat er nicht nötig, sein Wesen als Turm gibt ihm Kraft genug. Das beweisen die historischen Fotos. Sie zeigen, dass die ursprünglichen Architekten zwar den Farbton variierten, starke Kontraste aber vermieden. Damit betonten die Architekten die einzelnen Bauteile, banden diese jedoch auch zu einem ausgewogenen Ganzen zusammen. Kräftige farbliche Akzente setzten sie nur bei den Accessoires: dem Schriftzug und der Uhr.

Das Gericht für Ästhetik, Architektur und Farbfagen verkündet den Schuldspruch und die Strafe.

Unter gebührender Berücksichtigung der Argumente der Anklage und der Verteidigung, unter Einbezug der Aussagen der Experten und der eigenen Erwägungen gibt das Gericht der Anklage des Klägers Werner Huber statt.

Es verhängt folgende Strafe: Die SBB haben zu akzeptieren, dass ihre Behauptung falsch ist. Die Architekten haben die Kritik zu akzeptieren, dass ihre gestalterische Entscheidung falsch ist. Die Bauherrschaft ist zu verpflichten, den Turm der Sihlpost an der Kasernenstrasse 95/97 in Zürich in einem Farbton zu streichen, der demjenigen auf der Postkarte, geschrieben von James am 17. März 1930, entspricht. Als Anhaltspunkt dient die Farbfassung der letzten Sanierung von 1997.

Der Richter schliesst die Sitzung. ●

1930 war die Zürcher Sihlpost mit raffinierten Förderungsanlagen die modernste Post Europas. Heute ist sie nur noch eine Poststelle. Wir zeigen die Geschichte des Gebäudes in Texten, Bildern und Plänen.

www.hochparterre.ch

**INNERE WERTE AUSSEN
ERLEBBAR MACHEN**

**NEBA
THERM**

Hinter unseren Gebäudehüllen steckt Know-how, Erfahrung und die Leidenschaft, mit der wir Ihre kreativen Ideen umsetzen.

NEBA Therm AG
Fassadenbau
www.neba-therm.ch
info@neba-therm.ch

CH-4601 Olten
CH-4800 Zofingen